

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 14/0327-1	

	17.09.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	24.09.2021	

**Betreff: Angelegenheiten der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH
- Bestellung von Frau Deliah Kösters zum 01.11.2021 zur Geschäftsführerin
der Gesellschaft**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt der Bestellung von Frau Deliah Kösters zur Geschäftsführerin der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH zum 01.11.2021 zu.

Die Umsetzung des Beschlusses obliegt der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft.

Begründung:

Der Regionalverband Ruhr ist mit 60 % an der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH beteiligt. Herr Dr. Geisler ist über seinen Eintritt in den Ruhestand hinaus als Geschäftsführer für die Gesellschaft tätig. Dies war aufgrund der Begleitung des laufenden Bebauungsplanverfahrens für den Naturbadestrand Silbersee II angezeigt. In Absprache mit dem Beigeordneten des Bereiches Wirtschaftsführung wird Herr Dr. Geisler dieses Amt auch noch voraussichtlich bis zum Saisonbeginn 2022 innehaben; das B-Plan-Verfahren soll in diesem Zeitraum zum Abschluss gebracht werden.

Im Sinne eines optimalen Wissenstransfers soll der Wechsel in der Geschäftsführung mit einer zeitlichen Überlappung erfolgen. Daraus folgend ist die Bestellung von Frau Kösters bereits zum 01.11.2021 vorgesehen.

Frau Kösters ist beim RVR als Teamleiterin für den hausinternen Service tätig und hat in dieser Funktion bereits ihre Führungsfähigkeit unter Beweis stellen können. Ihr verwaltungswissenschaftliches Studium (Master of public Management) empfiehlt sie ebenfalls für diese neue Aufgabe. Sie wird diese Funktion im Nebenamt ausüben.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Gössinger, Doreen	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	